

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0460/2018/

Betreff:	Einführung einer neuen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	
Bearbeiter:	Frank Sap	
Aktenzeichen:	123-611	22.11.2018

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	06.12.2018	
Verwaltungsausschuss	10.12.2018	
Rat	10.12.2018	

1. Sachverhalt:

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat über die Rechtmäßigkeit von zwei Zweitwohnungssteuersatzungen entschieden.

In beiden Satzungen war der Steuersatz nach sog. Stufen gegliedert.

Im Ergebnis urteilte das Gericht, dass die darin geregelten Steuersätze zu einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung führen.

In der Argumentation heißt es unter anderem wie folgt:

Der in beiden Satzungen vorgesehene Stufentarif weicht vom Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ab. Bei der Zweitwohnungssteuer spiegelt der Mietaufwand die Leistungsfähigkeit der Wohnungsinhaber wider. An der Grenze zwischen den Mietaufwandsstufen werden Steuerpflichtige unterschiedlich behandelt, obwohl sie annähernd gleich leistungsfähig sind.

Die Gemeinde Jemgum hat in ihrer bisher gültigen Satzung ebenfalls einen Stufentarif integriert, sodass dringender Handlungsbedarf besteht.

Die neue Satzung hat im Wesentlichen zwei Änderungen:

In § 4 wird als Steuermaßstab die Netto-Kaltmiete herangezogen. Die in der jetzigen Satzung als Steuermaßstab herangezogene Jahresrohmiete dürfte nach aktuellen Erkenntnissen ebenfalls verfassungswidrig sein.

In § 5 wird ein Steuersatz in Prozent festgelegt. In der jetzigen Satzung findet der bereits erwähnte Stufentarif Anwendung.

Finanziell betrachtet werden bei der Veranlagung nach der neuen Satzung im Vergleich zur bisherigen Satzung ca. 2.000 € Mehreinzahlungen erwartet.

Beschlussvorschlag:

Die neue Satzung der Gemeinde Jemgum über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (*siehe Anhang*) wird beschlossen.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Jemgum über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 17.12.2001 außer Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Gemeinde Jemgum über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer